



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



VERBESSERUNG DER KOORDINATION BEI DEM KAMPF GEGEN DIE SCHLEUSUNG VON MIGRANT*INNEN

FABIAN BAZLEN¹

EINLEITUNG

Migrant*innen und ihre Migration stellen eine räumliche Bevölkerungsbewegung von einem Herkunfts- in ein Zielgebiet dar. Es ist eine Form der Mobilität, gekennzeichnet durch eine auf Dauer angelegte oder eine dauerhaft werdende Verlagerung des Wohnsitzes von Personen oder Haushalten. Die größten Bewegungen entstehen dabei durch Binnenmigrant*innen zum Beispiel innerhalb Europas. Gleichwohl erfahren dabei internationale Migrationsströme mehr Aufmerksamkeit. Die bei internationalen Migrationsprozessen im Allgemeinen aufgerufenen Fragen der Migrationswege und der nachfolgenden Integration in den Zielräumen werden nicht nur komplexer, sondern gewinnen auch eine politische Dimension, weil Migration auch in gewisser Weise die politische Einteilung der Weltbevölkerung in Staatsbevölkerungen in Frage stellt. Die Auseinandersetzung mit der ohnehin schwierigen Thematik gerät damit unter den Druck der gesellschaftlichen Debatte und verschiedener politischer Lager. Dabei stellt sich die Frage, was denn rechtmäßiger Aufenthalt auf einem Staatsterritorium überhaupt ist und wie mit bestimmten Wanderungsformen umgegangen werden kann und muss.

HINTERGRUND UND GRUNDSÄTZLICHES

Als im November 1989 die Berliner Mauer fiel, feierten die demokratischen Nationen den Sieg der Freiheit. Endlich sollte der Artikel

¹ f.bazlen@munbw.de


MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

13 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 Geltung erlangen: "jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren." Es gab jedoch schon zu dieser Zeit starke Vorbehalte gegenüber den Folgen dieser Freiheit und der möglichen, drastischen Zunahme von Asylbewerber*innen in West- und Mitteleuropa, (damals noch ohne Osterweiterung), die die eigenen Einwanderungsvorschriften auf Berufung der Genfer Konvention umgehen. Es ergaben sich mit dem Ende des kalten Krieges und den neue Grenzen die Notwendigkeit für Kontrollen, um der Migration auf dem Land-, See- oder Luftweg effektiver beherrschen zu können. Dazu gehörten Forderungen gegenüber den Beitrittskandidaten und neuen Mitgliedern der EU aus Osteuropa, eine entschlossene Bewachung der Grenzen außerhalb des Schengenraums aufzubauen. Weiter Maßnahmen waren beispielsweise ein Bußgeldkatalog für Reiseunternehmen, die



Passagiere mit nicht gültigen Pässen oder Visa beförderten. Auf dem EU-Gipfel > Regionale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den benachbarten Drittstaaten im Kampf gegen die organisierte Kriminalität < im Oktober 1999 in Tampere wurden Schleusung sowie Menschenhandel zeitgleich in

das Paket der Illegalen Maßnahmen eingebunden. Damit wurden damals vor allem auch Migrant*innen als Menschenhändler*innen verfolgt, wenn sie einander halfen.

In den folgenden Jahren wurde das Thema zum zentralen Punkt bei Verhandlungen mit den EU-Anrainerstaaten. Der Kontinent sah sich nicht mehr in der Lage, seine Grenzen zu bewachen und begann systematisch und unter Missachtung internationaler Abkommen die Probleme und Aufgaben auf die Herkunfts- und Transitländer abzuwälzen. Die führte zwar zum Einhalten des internationalen Rechts in Europa, aber zu einer Einschränkung



der Freizügigkeit und selbstbestimmter Wahl des Aufenthalts in zumeist afrikanischen Staaten. Um den Schengenraum entwickelte sich nach und nach ein vorgelagerter Sicherheitsgürtel, der eine Zusammenarbeit mit Drittländern erforderlich machte. Zentrale Elemente dieser Strategie sind die Auslagerung der Grenzkontrollen und die

Übertragung der “Bekämpfung der illegalen Einwanderung” an die Behörden vor Ort. Seit den 1990er Jahren entsendet die EU Berater vor allem in Länder, die als Beitrittskandidaten oder Drittstaaten die Eindämmung der Zuwanderung organisieren sollen. Trotz all dieser Maßnahmen zur Abwehr illegaler Migration stellte der Europäische Rat 2004 fest:

“ [...] dass unzureichend regulierte Wanderungsbewegungen zu humanitären Katastrophen führen können. Er verleiht seiner großen Besorgnis über die menschlichen Tragödien Ausdruck, die sich im Mittelmeer bei Versuchen abspielen, illegal in die Europäische Union einzureisen. Er ruft alle Staaten auf, stärker zusammenzuarbeiten, um den Verlust weiterer Menschenleben zu verhindern”. (Europäischer Rat 2004: 1.6.1)

Die doppelte Rolle der EU als Verursacher auf der einen und den eigenen humanitären Ansprüchen auf der anderen Seite, führt regelmäßig zu großen Debatten. Schon seit langem und nicht erst seit dem Jahr 2015 gibt es im Bereich der Seenotrettung Uneinigkeiten im Umgang mit Migrant*innenbooten und ihren Insass*innen, die über das Mittelmeer nach Europa gelangen wollen. Tief gespalten jedoch sind die Mitgliedsländer



der Europäischen Union bei der Handhabung und Durchführung von Kontrollen auf dem Mittelmeer, den so genannten interceptions. Besonders deutlich werden diese rechtlichen und politischen Konflikte innerhalb der EU bei den Frontex-Missionen auf dem Mittelmeer, die den Auftrag haben, die gemeinsamen Außengrenzen der EU zu kontrollieren. Zentral für die Entwicklung des EU-Grenzschutzsystems sei dabei die Solidarität unter den Mitgliedstaaten, vor allem mit den am stärksten von irregulärer Migration betroffenen EU-Mittelmeeranrainern. Als wichtigstes Instrument zum gemeinsamen Grenzschutz wird regelmäßig der Ausbau der Frontex-Kapazitäten genannt. Die Staaten der Europäischen Union stehen somit seit Jahren zwischen ihren Forderungen nach einer streng kontrollierten Einreise und der Anerkennung der menschenunwürdigen Bedingungen in den Herkunftsländern und vor allem Transitstaaten.

Begriff Schleusung

Unter Schleusung wird die Anstiftung oder Hilfeleistung beim gesetzeswidrigen Grenzübertritt verstanden. Unter Schleusungskriminalität werden des weiteren alle Delikte aufgeführt, die den illegalen Grenzübertritt ermöglichen, beispielsweise das Fälschen von Dokumenten wie Ausweisen oder Aufenthaltsgenehmigungen, aber auch Menschenhandel oder die illegale Beschäftigung von Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Zwischen 2007 und 2012 wurden zwei Milliarden Euro in Abwehrsysteme wie Nato-Stacheldrahtzäune investiert, um Migrant*innen vom illegalen Grenzübertritt abzuhalten. Mit der zunehmenden Sicherung der EU-Außengrenzen mussten sich Migrant*innen neue Wege suchen, in die EU einzureisen. Dabei haben sich Fluchtrouten zu Wasser als vermeintlich erfolgreich herausgestellt. In das Bewusstsein der Öffentlichkeit sind diese Fluchtrouten gelangt, als 2013 zwei Boote im Mittelmeer untergingen und hunderte Flüchtlinge vor Lampedusa ertranken. In beiden Fällen konnte unterlassene Hilfeleistung durch italienische Behörden nachgewiesen werden, was in der Debatte jedoch ausgeklammert wurde.



Stattdessen stand im Vordergrund der Debatte, wie die europäischen Innenminister*innen die Schuld den Schleuser*innen zu schoben und den Kampf gegen illegale Schleusung aufnahmen.

Im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise um das Jahr 2015 wurde die Balkanroute praktisch geschlossen. Stattdessen wuchs das Fluchtaufkommen auf dem Seeweg über das Mittelmeer deutlich an. Die EU hat die Grenzschutzbehörde Frontex damit beauftragt, Schiffe an der Überquerung des Mittelmeeres zu hindern und in ihre Herkunftsstaaten zurück zu schicken. Des weiteren wurde ein Zehn-Punkte-Plan entwickelt, um auch auf dieser Route die Kontrolle zu wahren.

1. Mehr Unterstützung für die libysche Küstenwache (Ausbildung, Ausrüstung).
2. Bündelung aller zur Verfügung stehenden Kräfte, um das Geschäftsmodell der Schleuserbanden zu zerstören.
3. Unterstützung von lokalen libyschen Gemeinschaften, die Migrant*innen aufnehmen.
4. Aufbau von sicheren und angemessenen Aufnahmeeinrichtungen in Libyen – zusammen mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und der internationalen Organisation für Migration (IOM).
5. Förderung von Projekten, die Migrant*innen dazu bringen sollen, freiwillig in ihre Heimatländer zurückzukehren (IOM).
6. Ausbau von Informationskampagnen, die über die Gefahren der illegalen Migration aufklären.
7. Förderung von Projekten, die wieder eine bessere Kontrolle der Grenzen zwischen Libyen und seinen Nachbarländern ermöglichen.
8. Überwachung möglicher Alternativrouten.
9. Unterstützung von bilateralen Initiativen, die positive Entwicklungen in Libyen anstoßen sollen.
10. Engere Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Libyens – auch mit dem Ziel, nicht schutzbedürftige Menschen dorthin zurückschicken zu können

**MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG**

Da Frontex und nationalen Behörden unterlassene Hilfeleistung bei sich in Seenot befindenden Flüchtlingsbooten vorgeworfen wird, haben sich private Seenotrettungsmissionen unter Mithilfe von NGOs gegründet. Diese haben in den letzten Jahren hunderten Flüchtlingen das Leben gerettet, indem sie gekenterte Boote gefunden und die Menschen aufgenommen haben. Von einigen EU-Staaten wird diesen Missionen vorgeworfen, sie würden Schleuser*innen unterstützen, da sie Flüchtlingen ermöglichten, die Grenzen zu erreichen und somit Anreize schaffen, die lebensgefährliche Überfahrt



mit Schlauchbooten anzutreten. Einige Seenotrettungsmissionen stehen deshalb in EU-Staaten wie Malta vor Gericht.

Viele Flüchtlinge aus dem vom Bürgerkrieg geschüttelten Syrien sind über die Türkei nach Griechenland eingereist, wobei die Türkei selbst zwischen 2011 und 2015

über zwei Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat. Die EU hat mit der Türkei einen Pakt geschlossen, dass die Türkei vehement gegen Schleuser*innen vorgeht, die Flüchtlinge nach Griechenland bringen wollen. Zudem werden Geflüchtete ohne Anerkennung in der EU in die Türkei rückgeführt. Als Gegenleistung finanziert die EU zu großen Teilen die Unterbringung der Geflüchteten in der Türkei und versucht, die Abschaffung des Visazwangs für Türken in die EU zu beschleunigen.

In den jeweiligen Nationalstaaten der EU ist der Umgang mit Flüchtlingen sehr unterschiedlich und erschwert eine gemeinsame effektive Lösung. Es ist Ihre Aufgabe, möglichst gute Informationen zur Lage und ihrer Haltung den Mitgliedstaaten offen zulegen



Kernproblem der Debatte um den Kampf gegen die Schleusung von Migrant*innen ist, dass das Menschenrecht auf Asyl eingeschränkt wird, wenn Flüchtlinge kein Asyl beantragen können- dazu müssen sie jedoch in die EU kommen, was bei geschlossenen Grenzen kaum möglich ist. Eine Einreise ohne Papiere ist in die EU nicht möglich, wer aus Kriegsgebieten flieht, hat aber oft keine Papiere (mehr), die er*sie vorlegen könnte. Deshalb sind Flüchtlinge oft auf Schleuser*innen angewiesen, die sie mit falschen Papieren ausstatten und ihnen eine illegale Einreise in EU-Staaten ermöglichen, um dort Asylanträge stellen zu können.

Die Möglichkeiten, Asylanträge außerhalb der EU stellen zu können, sind zwar nicht primäres Thema der Debatte. Behalten Sie bei der Diskussion jedoch im Hinterkopf, dass Teile Ihrer Bevölkerung der Ansicht sein können, dass Schleusung als Fluchthilfe legitim sein kann. Recherchieren Sie die generelle Haltung Ihres Staates zu Flucht und Asyl, um auch die Härte beurteilen zu können, mit der Ihre Regierung gegen Schleuser*innen vorgeht.

PUNKTE ZUR DISKUSSION:

- Welchen Einfluss hat der UN Migrationspakt auf die europäische Haltung und ihren Aktionsplan? Inwiefern unterstützt der UN Migrationspakt² EU Maßnahmen und wo eröffnen sich neue Möglichkeiten, aber auch Hürden zu seiner Umsetzung?
- Lassen sich weitere Abkommen mit EU-Nachbarn schließen, um illegale Migration zu unterbinden?
- Wie könnten Möglichkeit, außerhalb der Staatsgrenzen einen Asylantrag zu stellen, geschaffen werden und welche Konsequenzen hätte dies?
- Evaluieren Sie den Türkei-Deal und diskutieren Sie gegebenenfalls nötige Ergänzungen.
- Wie lassen sich die Seewege in die EU besser schützen, ohne gleichzeitig Menschenleben durch unterlassene Hilfeleistung zu



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

riskieren?

- Sind Seenotrettungsmissionen Schleusung und wenn ja, wie lassen sie sich effektiv unterbinden? Recherchieren Sie die Position Ihres Staates hierzu, um möglicherweise eine EU-einheitliche Gesetzgebung zu schaffen.

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

- Vollständiger Entwurf in deutscher Übersetzung des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration <http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>
- EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0285&from=EN>
- Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates am 3. und 4. Nov. 2004. http://europa.eu/rapid/press-release_DOC-04-5_de.htm
- Interessante Einordnung zum Thema Schleuser: <https://www.sueddeutsche.de/politik/schlepper-und-schleuser-das-fluechtlingsverbreiten-1.2370282>
- <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage3-oebgbl.pdf>
- <https://www.flickr.com/photos/dfmagazine/18898637736/>
- https://de.wikipedia.org/wiki/European_Union_Naval_Force_%E2%80%93_Mediterranean#/media/File:Tender_Werra_A_514.JPG
- <https://www.flickr.com/photos/syriafreedom/21264454035>